

daran, das Basiliense von Anfang an „nicht mehr nur als kirchengeschichtliches, sondern als universalhistorisches Phänomen in den Blick zu nehmen“ (1) und den Forschungsstand und die Probleme des genannten Konzils entsprechend in diesem umfassenden Horizont darzulegen.

H. J. SIEBEN S. J.

D. MARTIN LUTHERS WERKE, Kritische Gesamtausgabe 63. Band: *Personen- und Zitatregister zur Abteilung Schriften Band 1–60*. Weimar: Hermann Böhlaus Nachf. 1987. X/698 S.

Der Band bietet ein „Hauptregister“ (1–582) zu den Luthertexten selbst mit einem Anhang (583–589) für Zitate aus anonymen Texten und Werken, sodann ein Zusatzregister (591–662) für die in den Herausgeber-texten vorkommenden Personennamen und ein weiteres Zusatzregister (663–697) zu den Fremdtex-ten. Mit letzteren sind diejenigen in der WA abgedruckten Quellentexte gemeint, die mit Sicherheit weder direkt noch indirekt auf Luther zurückgehen; dagegen werden Texte, bei denen Luthers (Mit-)Verfasserschaft wenigstens nicht auszuschließen ist oder bis in die jüngste Zeit angenommen wurde, im Hauptregister berücksichtigt. Das Hauptregister schließt die von Luther zitierten und in der WA nachgewiesenen Schriftsteller ein, bezieht sich aber auch auf alle überhaupt vorkommenden Namen oder von Namen abgeleiteten Worte oder Namensvarianten (z. B. Benediktiner, Barfüßer). Das Register für die Herausgeber-texte dürfte eine Fundgrube von Informationen besonders für die Geschichte des 16. Jahrhunderts sein. – Einige Stichproben aus dem Hauptregister: Der Artikel Abraham umfaßt 22 Spalten, geordnet nach dem Vorkommen des Namens in Titeln von Luthers Schriften, Personen, die mit dem Namen verbunden werden, Sachen: Biographisches, Theologisches. – Zu Gabriel Biel finden sich zweieinhalb Spalten mit dem Wortlaut der Zitate bei Luther und ihrer Herkunftsangabe, soweit sie nachgewiesen werden konnte (was bei nur 3 unter ca. 35 an ca. 60 Stellen vorkommenden Zitaten nicht der Fall ist). Wofern Luther Fundstelle oder auch den Autor nicht nennt oder überhaupt eine Stelle nicht als Zitat kenntlich macht, stehen die entsprechenden Angaben in eckigen Klammern. – Luther erwähnt ein einziges Mal Thomas Morus (WA 51; 450, 32); dort findet man, „juncker Heintze“, der „wil Gott sein und thun, was in gelü-
stet“ (23 f.), habe ihn und den Bischof von „Roffers“ hinrichten lassen, da „sie nicht willigen wolten inn Heintzens Artickel, so er gestellet hatte“. – Das Register ist eine unschätzbare Hilfe für die Lutherforschung, z. B. für die Frage nach Luthers Verhältnis zu den Kirchenvätern oder zu scholastischen Theologen wie Bonaventura oder Thomas v. Aquin.

P. KNAUER S. J.

DOKUMENTE ZUR CAUSA LUTHERI (1517–1521). 1. Teil: *Das Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablaßthesen (1517–1518)*, herausgegeben und kommentiert von Peter Fabisch und Erwin Iserloh (Corpus Catholicorum 41). Münster: Aschendorff 1988. 459 S.

Seit einigen Jahren erscheinen die Bde des Corpus Catholicorum in beschleunigter Folge. So sind im Laufe der letzten 9 Jahre 9 Bde fertig geworden! Der vorliegende weicht dabei etwas von seinen Vorgängern ab, insofern als diese jeweils nur einem Autor gewidmet waren, hier dagegen wird eine Reihe von Dokumenten gebündelt, die von mehreren Verfassern stammen. Daß man sich zu diesem Abweichen von der bisherigen Praxis entschlossen hat, ist natürlich sehr zu begrüßen; denn die hier jetzt in einem Band vorliegenden Dokumente sind nicht nur sonst weit verstreut (Wittenberger, Weimarer und Erlanger Ausgabe der Werke Luthers; Loescher, Reformatio-Acta und Documenta; Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit; Kapp, Sammlung ... einiger Schriften; Zeitschrift für Kirchengeschichte usw.), sondern zum Teil auch, weil nur in Drucken aus der damaligen Zeit vorliegend, für manche Forscher praktisch unzugänglich. Der Gesamtstoff der Causa Lutheri ist dabei auf folgende Weise aufgeteilt: der erste, hier vorliegende Bd legt den „Schwerpunkt auf die geschichtlich wirksam gewordenen grundlegenden Texte zum Petersablaß für die Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg sowie auf die ersten Reaktionen auf Luthers 95 Thesen zum Ablaß“, der